

Stellungnahme

**Bund für Lebensmittelrecht
und Lebensmittelkunde e. V.**

Postfach 06 02 50
10052 Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
bll@bll.de · www.bll.de

Büro Brüssel
43, Avenue des Arts
1040 Brüssel, Belgien

Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

Stellungnahme zum SPIEGEL-Artikel: „Die Vitamin-Lüge – Milliarden-Geschäfte mit überflüssigen Pillen“

In dem SPIEGEL-Artikel „Die Vitamin-Lüge – Milliarden-Geschäfte mit überflüssigen Pillen“ (DER SPIEGEL vom 16.1.2012, S. 71-79) werden Vitaminpräparate und Nahrungsergänzungsmittel einseitig negativ dargestellt. Insbesondere wird nicht in der erforderlichen Art und Weise zwischen einerseits „hochdosierten Mitteln“ wie etwa Vitamininfusionen und als Arzneimittel vermarkteten Präparaten und andererseits Lebensmitteln wie Nahrungsergänzungsmitteln oder angereicherten Produkten unterschieden. Dadurch wird der unzutreffende Eindruck erweckt, dass alle genannten Produkte wirkungslos oder schädlich sind. Zunächst einmal stellt sich die Frage, welche Relevanz die im SPIEGEL zitierten Studienergebnisse überhaupt für den europäischen bzw. deutschen Verbraucher von Lebensmitteln haben. Den Studien, die eine Schädlichkeit von Vitamin- oder Mineralstoffpräparaten belegen sollen, liegen Dosierungen zu Grunde, die weit über den in Deutschland üblichen Mengen liegen, oftmals sogar über den als sicher bewerteten Höchstmengen (ULs). Solche Produkte sind im Allgemeinen in Europa nicht als Nahrungsergänzungsmittel verkehrsfähig, sondern müssten als Arzneimittel zugelassen werden. Die Studien lassen sich daher nicht auf niedriger dosierte Nahrungsergänzungsmittel übertragen.

Hinsichtlich ihrer Dosierung orientieren sich Nahrungsergänzungsmittel und die Anreicherung in Lebensmitteln an den DACH-Referenzwerten für die Nährstoffzufuhr. Somit werden über diese Produkte Mengen aufgenommen, die in der Regel auch durch herkömmliche Lebensmittel aufgenommen werden könnten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass die Gesamtaufnahme an Vitaminen und Mineralstoffen aus Lebensmitteln einschließlich Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln in Deutschland im sicheren Zufuhrbereich liegt. Die Aufnahmemengen unterschreiten – für die meisten Vitamine und Mineralstoffe sogar deutlich – die wissenschaftlich anerkannten Obergrenzen für eine sichere Gesamtaufnahme, den sogenannten „tolerable upper intake levels (ULs)“.

Auch impliziert der Artikel, dass bereits ein Großteil aller Lebensmittel mit Vitaminen oder Mineralstoffen angereichert sei. Dies ist jedoch nicht korrekt. Lebensmittel in Deutschland sind nur zu einem geringen Teil entsprechend angereichert. Ihr Anteil betrug im Jahr 2010 über alle Warengruppen unter sechs Prozent.

Die Lebensmittelwirtschaft weist zudem die Unterstellung zurück, sie würde den Verbrauchern einreden, mit einer ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährung sei der normale Vitamin- und Mineralstoffbedarf nicht zu decken. Dies ist ausdrücklich verboten und darüber hinaus ist auf den Nahrungsergänzungsmitteln der Hinweis verpflichtend, dass die Produkte „nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung verwendet werden sollten“.

Von niemandem wird in Abrede gestellt, dass eine ausreichende, regelmäßige Versorgung mit essentiellen Nährstoffen wie Vitaminen und Mineralstoffen – sei es über herkömmliche/natürliche oder angereicherte Lebensmittel und/oder Nahrungsergänzungsmittel – wichtig und von Nutzen ist.

Die positiven Wirkungen von Vitaminen und Mineralstoffen für die menschliche Gesundheit hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Übrigen in den vergangenen Jahren ausführlich geprüft und bestätigt. Die große Mehrheit der gut 200 gesundheitsbezogenen Angaben, auf deren Zulassung sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Dezember 2011 verständigt haben, betreffen Vitamine und Mineralstoffe.

In Bezug auf die Versorgungslage mit Vitaminen in Deutschland sei auf die Ergebnisse der Nationalen Verzehrstudie NVS II verwiesen. Der entsprechenden Publikation kann entnommen werden, dass sehr wohl Teile der Gesamtbevölkerung die von der DGE gesetzten Referenzwerte für die Zufuhr nicht erreichen und dies selbst dann nicht, wenn die Aufnahme über Supplemente miteinbezogen wird. Dies betrifft nicht nur das Vitamin D, sondern insbesondere auch die Vitamine E, B1, C und Folsäure (NVS II, Seite 280, Tab 69).

Selbstverständlich nehmen die Unternehmen, die im BLL organisiert sind, ihre Verantwortung für die Sicherheit der von ihnen produzierten Produkte ernst und berücksichtigen bei der Formulierung ihrer Nahrungsergänzungsmittel (NEM) wissenschaftlich anerkannte Daten und Sicherheitsaspekte. Daher sind legal im Markt gehandelte, angereicherte Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel sicher und auch bei langfristigem Verzehr nicht gesundheitsgefährdend.

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

Der BLL ist der Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft. Ihm gehören ca. 500 Verbände und Unternehmen der gesamten Lebensmittelkette – Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und angrenzende Gebiete – an.

Für weitere Informationen:

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

Antje Preußker (Wissenschaftliche Leitung)

Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

Tel.: +49-(0)30-206143-146, Fax: 49-(0)30-206143-246

E-Mail: apreussker@bll.de, www.bll.de

Berlin, Januar 2012